

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Daniel Herrnschmidt an August Hermann Francke.

Herrnschmidt, Johann Daniel

Halle (Saale), 18.08.1721

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56626](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56626)

Inmanne! A 175 Halle d. 18. Aug.
1921.
In Jüngstby Lez. geliebtester 120
Heinrich Vater.
H. will Ruhe nach Puff zu
nehmen

Ich lege für mich jüngstby, eingeladen
brüch. Vom 18. Juni 1921, selbst by gi-
ter gelassen aufziffer; in Form der Sam-
melndesent erfüllt sind, auch soll das
Ansicht in seiner Aufsicht nach einer Ver-
änderung das Amt noch immer sein, an-
der soll, das er sich selbst in Hand zu-
fin, das ist mir Zeit in patiam noch
Vor dem Obster Vorzug, möge. über
diesem gütet hat er so viel in diesem,
als auf der in Vorzug sein. Wohl mit
mit correspondiert, und an seiner Seite
sonderlich folgende Rationes vergibt:
1.) Das ist ex lege charitatis das selbst
würde, meine alte über 70. Jahre aufziffer
bände, an der dem Tod in der letzten Anord.

1881
Leist immer mehr kommende Mütter vor ihm
ander nochmal zutreffend, ihr gewinnst-ange-
legenheit, als wolle sie nicht selber können
oder wollte, zu kommen, und ihr anders
auch wie ihre ökonomische Umstände, gleich
viel nicht möglich, da steht es ihnen in der
Hand, baldmöglichst alle ihre Anwesenheit zu-
bringen zu dürfen.

2.) Da es ex. ca. 18. Jahre alt ist, ist
baldmöglichst über 70. Jahre alt und zu demnach
aufgehenden de Mutter, der jenseitig Verstor-
benen zu mir gebracht, und zu einem Chi-
rurgen ein großes Bräutigam, vor 1. ab-
sicht nochmal selber polle, zu dem die
selbe ein wunderbare Vertrauen zu mir
hatte.

3.) Daß mit sehr demselben eine Verord-
nung zu regulieren sollte, welche durch niemand
besser, als mich, könnte, angemerkt worden,
da nach 18. Jahre der älteren wie gewöhnlich
die er wenig älter, viel Jahre ohne Zinsen
gibt, eine solche Disposition, nach wolle,

Freyschaff, so chun wir bey solchen Verdienste da-
zu nicht kommen, noch wir in andern Vorstellung der
sich wollen. Wobey so schickt

(4) Das occasione der isigen Vocationen - sagt
mit der Flamin, d. folgt. bei der aris, für-
richtung der daber, mehr anwesend mit
pelt oder Nutzen sein.

Obwohl nun ist angezeigte mason ist in der
Zukunft kommen, dergl. Kopf zu übersehen,
pelt ist das alle der göttl. Direction &
dies. unfrum, u. wurde unter dieser 2. pünct
als character, divine, voluntar, an sich,
wenn 1.) meine scheinung geschehen bald wir
der peltor geschehen fange peltor wird, das ist
eine gefahr das ist eine adme; u. 2.) wenn
Mitt. V. in der die dieser Kopf nicht bedruck-
ten findet, sondern der peltor mit zu concedi-
m für practicabel erkannt. Auf wol-
ke litten fall ist nur eine zu übersehen peltor
ob u. quibz in terminis ist der der König ein
voluntar, an sich selbst, falls möglich. Zu
beurtheilung wird ist die geschehen der
Zugs. Ist aber zu ferner u. der göttl. ob der

T. so wurde
J. H. Harnpferd

Es ist zu sehen, dass in nachfolgenden Brief-
en auf der mit folgenden peltor wird, ist die
für eine meine dergl. zu bezeichnen und scheinung
in scheinung peltor ist nicht, falls man in
alle daber mit der daber peltor wird.